

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung (15): OZG-Umsetzungsstand

Agenda

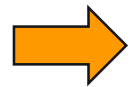
1. Status
2. Neuigkeiten aus dem föderalen Programm
3. Ausblick

Die Umsetzung des OZG erfolgt in komplexer Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen

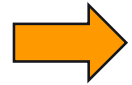
Hessischer OZG-Katalog:
430 OZG-Leistungsbündel
5019 LeiKa-Leistungen

Den Kommunen zugeordnet:
210 OZG-Leistungsbündel
607 LeiKa-Leistungen

Von Wiesbaden umzusetzen:
176 OZG-Leistungsbündel
512 LeiKa-Leistungen



Umsetzung des OZG mit Fokus auf die Sicht des Empfängers (Bürger/Unternehmen)



Umsetzung des OZG mit Blick auf die Weiterbearbeitung in der Verwaltung

31.12.2022

?

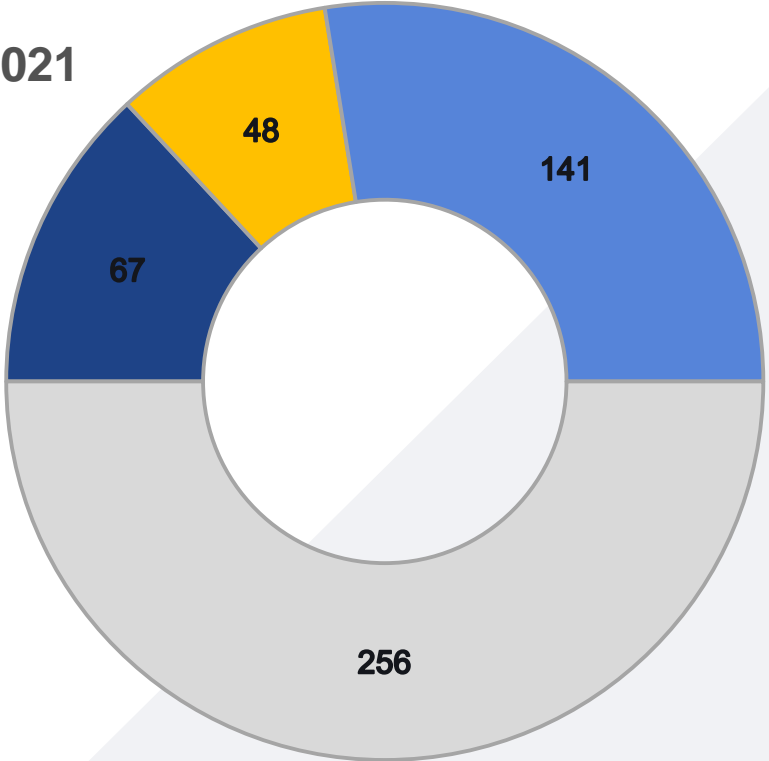


Umsetzungsstand des OZG in der LHW

LeiKa-Leistungen (nach dem Hessischen OZG-Katalog den Kommunen zugeordnet)

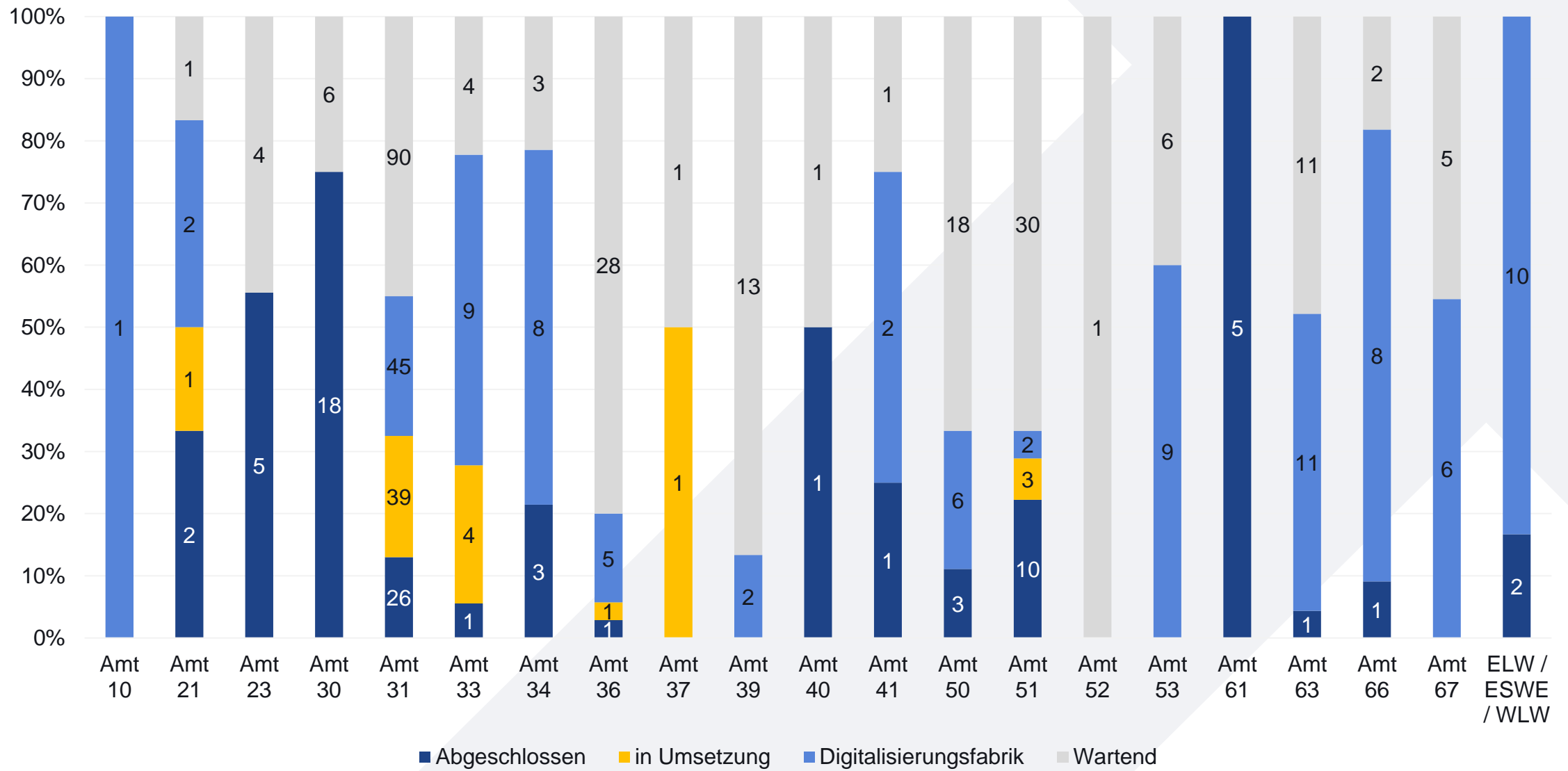
Erhebungsstand Mai 2022
mit Änderungen seit Dez. 2021

- Abgeschlossen + 2
- Umsetzung + 1
- Digitalisierungsfabrik - 7
- Wartend - 8



OZG

Umsetzungsstand des OZG nach Ämtern



Beschluss des IT-Planungsrats: OZG-Booster



Priorisierte EfA-Leistungen im föderalen Programm

02.05.2022 | Sondersitzung | Beschluss 2022/20

Der IT-Planungsrat bekräftigt die Zielsetzung zur Umsetzung des OZG bis Ende 2022. Unbeschadet dessen beschließt er das Dokument „**Priorisierte EfA-Leistungen im föderalen Programm**“, um die besondere Bedeutung dieser Leistungen bei der zeitnahen Umsetzung zu betonen.

- Der IT-Planungsrat beschließt das Dokument "Priorisierte EfA-Leistungen im föderalen Programm". Es führt besonders wichtige Leistungen auf, die **noch im Jahr 2022 flächendeckend ausgerollt** werden sollen. Darunter fallen auch bislang nicht digital verfügbare Leistungen. Um einen flächendeckenden Rollout dieser Leistungen bis Ende des Jahres erreichen zu können, sollen die Leistungen bis Mitte 2022 durch die umsetzenden Länder EfA-fähig zur Nachnutzung bereitgestellt werden.
- Der Bund und die Länder verpflichten sich, die im Dokument "Priorisierte EfA-Leistungen im föderalen Programm" enthaltenen EfA-Leistungen in der Umsetzung und Nachnutzung zu priorisieren. Für die Umsetzungsprojekte bedeutet dies, dass die Ressourcenzuteilung der Themenfeld-federführenden Länder, der umsetzenden Länder und Bundesressorts sowie bei den IT-Dienstleistern entsprechend der Priorisierung anzupassen ist. Nicht-priorisierte EfA-Leistungen sind nötigenfalls zurückzustellen. Sind Themenfelder von dieser Priorisierung nicht betroffen, sind die Leistungen gemäß den vereinbarten Fristen umzusetzen.
- Um den nachhaltigen Einsatz der EfA-Leistungen dauerhaft zu gewährleisten, wird der IT-Planungsrat über die Finanzierung über das Jahr 2022 hinaus beraten und dazu in der nächsten Sitzung einen Beschluss fassen.

Planung eines OZG-Dashboards auf dem Amtsportal Amt 15

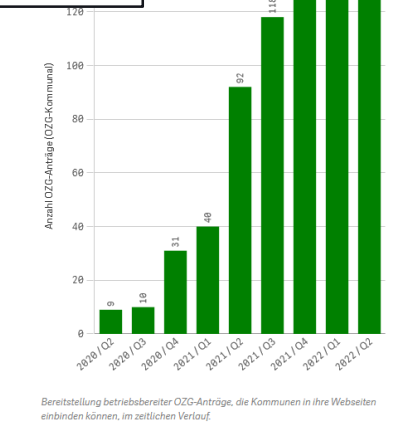
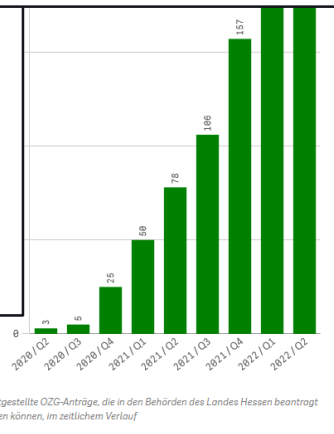
Basisigenschaften der Leistungen		Zuständigkeiten	
LeiKa-ID (ggf. vorläufig)	Leistungsbezeichnung	Ressort in Hessen (Fachliche Zuständigkeit)	Vollzugsbe- Zuständigk
Erläuterung			
LeiKa-ID	Hessischer OZG-Monitor		
99.010.002.000.00	Der hessische > OZG-Monitor zeigt transparent und wochenaktuell den auf Online-Anträge bezogenen Umsetzungsstar		
99.010.003.000.00	(OZG) in Hessen an. Es gewährt einen Einblick in die Umsetzung der Online-Anträge auf Landes- und kommunaler Eben		
99.010.006.000.00	(Quelle: Datenquellen des OZG-Monitors sind der hessische OZG-Umsetzungskatalog und die Webseiten der Kommune		
99.010.008.000.00	Onlinedienste produktiv gesetzt haben.)		
99.010.019.000.00	OZG-Monitor	OZG-Anträge	OZG-Anträge
99.010.020.000.00	Aktuelle KW	Online verfügbar	Noch umzusetzen
99.010.021.000.00	19	349 ^{47%}	391 ^{53%}
99.010.022.000.00	der Gesamtzahl an Leistungen		der Gesamtzahl an Leistungen
99.010.023.000.00	OZG-Anträge in Landesbehörden von insgesamt 426 Leistungen		OZG-Anträge für Kommunen von insg
99.010.024.000.00	210 Online verfügbar		139 Online verfügbar
99.010.025.000.00	200		150
99.010.026.000.00	0		0
99.010.027.000.00	426		314
99.010.028.000.00			
99.010.030.000.00			
99.022.002.000.00			
99.115.001.000.00			
99.115.002.000.00			
77.000.000.000.05			
99.050.042.000.00			
77.000.000.000.03			
99.108.002.000.00			
99.108.004.000.00			
99.108.025.000.00			
99.108.035.000.00			
99.025.004.000.00			
99.116.005.000.00			
99.012.009.000.00			
99.012.004.000.00			
99.093.003.000.00			

Für welche OZG-Leistungen können die meisten Anträge in einem Jahr digital unterstützt werden?

OZG-Leistung	Anträge
Meldebescheinigung und -registrauskunft	> 1.000.000
Geburtsurkunde und -bescheinigung	> 1.000.000
Apothekennotdienst	> 1.000.000
Krisenvorsorgeliste ELEFAND	> 1.000.000
Abfallentsorgung (z.B. Sperrmüll anmelden)	> 1.000.000
Arbeitslosengeld II	> 1.000.000
Arbeitslosengeld	> 1.000.000
Hochschulzulassung, -studium, -prüfung und -zeugnis	> 1.000.000
Ausbildungsförderung (BAföG)	> 1.000.000
Kindergeld	> 1.000.000

Status	zusätzliche Informa
Status	Informationen
Digitalisierungsfabrik	
Digitalisierungsfabrik	
Digitalisierungsfabrik	
Digitalisierungsfabrik	
Digitalisierungsfabrik	
Digitalisierungsfabrik	
Digitalisierungsfabrik	
Digitalisierungsfabrik	
Digitalisierungsfabrik	
meister Sandro Zehner	
en und Bürgern einen besseren Service	
chen orientiert zu gestalten."	
G-Anträge auf kommunaler Ebene	
achsbereich	

Transparenz für die Stadtverwaltung | Pflege des OZG-Katalogs



Einführung einer OZG-Scorecard zur Umsetzungsplanung bei der LHW

- **Hintergrund:** nahende OZG-Frist und begrenzte Umsetzungskapazitäten
- **Zweck der Scorecard:** Umfassende Priorisierung aller OZG-relevanten Leistungen
- **3 Bewertungsbereiche** mit weiteren Unterkategorien:
 - Relevanz für Bürger (50 % Gewichtung)
 - Wichtigkeit für den Fachbereich (20 % Gewichtung)
 - Umsetzungskomplexität (30 % Gewichtung)

Relevanz für die Bürger			Wichtigkeit für den F	
Grad der Erleichterung	Gesellschaftspolitische Wichtigkeit	Medienkompetenz der Zielgruppe	Medienbruchfreie Bearbeitung realisierbar?	Gr
hoch = 6 Punkte mittel = 3 Punkt niedrig = 0 Punkte	hoch = 6 Punkte mittel = 3 Punkte niedrig = 0 Punkte	hoch = 6 Punkte mittel = 3 Punkte niedrig = 0 Punkte	Mit vorhandenen Tools = 8 Punkte Mit neuen/zusätzlichen Tools = 4 Punkte Nein = 0 Punkte	hoc mit nie

OZG-Servicestandards als Umsetzungsleitlinie



Servicestandard für die OZG-Umsetzung



NUTZERZENTRIERUNG



- 1 Nutzeranforderungen und -bedürfnisse werden erhoben, verstanden und bewertet. Sie bilden die Grundlage für die Konzeption und Gestaltung, die Realisierung und den Betrieb von digitalen Angeboten der Verwaltung. Nutzerinnen und Nutzer sollten dabei wenn möglich direkt beteiligt werden.
- 2 Digitale Angebote sind einfach und intuitiv, so dass die Nutzerinnen und Nutzer sie akzeptieren. Sie führen die Nutzerinnen und Nutzer durch eine klare Struktur und ggf. mit zusätzlichen digitalen Hilfestellungen zum Ziel.
- 3 Digitale Angebote sind barrierefrei konzipiert und gestaltet. Sie verwenden weitestgehend einfache, bürgernahe sowie genderneutrale Sprache.
- 4 Bürgerinnen und Bürger sollten ihre Daten und Dokumente nur einmal mitteilen müssen. Nachweisdokumente werden schrittweise durch Registerabfragen und zwischenbehördliche Datenaustausche ersetzt.
- 5 Werden Daten und Informationen der Nutzerinnen und Nutzer in digitalen Angeboten verarbeitet, werden Sicherheitsvorkehrungen zu ihrem Schutz getroffen und transparent gemacht. Datenaustausche zwischen Behörden werden durch geschaltete Intermediäre abgesichert und im Datencockpit der Nutzerinnen und Nutzer protokolliert.
- 6 Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen werden mit geeigneten Maßnahmen und positiven Nutzererfahrungen motiviert, den digitalen Service anstelle des papiergestützten Verfahrens zu nutzen.

VORGEHEN



- 7 Sofern rechtliche Vorgaben der Entwicklung einer nutzerzentrierten, einfachen und effizienten digitalen Lösung entgegenstehen, werden diese zügig angepasst und wird dadurch die Digitaltauglichkeit des Rechts fortwährend erhöht.
- 8 Die digitalen Angebote der Verwaltung werden agil, iterativ und mit nutzerzentrierten Methoden geplant, entworfen, realisiert und kontinuierlich weiterentwickelt, um langfristig innovativ und nutzerfreundlich zu bleiben.
- 9 Die digitalen Angebote werden so realisiert, dass über jedes Portal alle Leistungsbeschreibungen gefunden und Online-Dienste aufgerufen werden können (Online-Gateway Portalverbund).

ZUSAMMENARBEIT



- 10 Eine vertrauensvolle, Ebenen übergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit, auch mit Akteuren außerhalb der Verwaltung, ist die Grundlage für nutzerorientierte und durchgängige digitale Angebote der Verwaltung unabhängig von Zuständigkeiten.
- 11 Zusammenschlüsse für Entwicklungsgemeinschaften werden proaktiv angestrebt. Unterstützungsangebote für deren Zusammenstellung und Finanzierung werden auf ihre Anwendbarkeit für die Erstellung digitaler Angebote geprüft.

OFFENHEIT



- 12 Offene Standards müssen bei der Realisierung und dem Betrieb der digitalen Angebote genutzt werden.
- 13 Der Quellcode aus der Realisierung digitaler Angebote der Verwaltung (Eigenentwicklung) wird als Open Source, d.h. in nachnutzbarer Form mit kostenfreier, eine Veränderung gestattender Lizenzierung zur Verfügung gestellt.
- 14 Die Wiederverwendung von vorhandenen digitalen Angeboten oder ihren Bestandteilen wird geprüft, bevor eine neue Komponente geplant und realisiert wird.

TECHNISCHER BETRIEB



- 15 Die Zuverlässigkeit, Ausfallsicherheit und IT-Sicherheit der digitalen Angebote sind integraler Bestandteil der Entwicklung und im kontinuierlichen Betrieb. Für mögliche Stör- und Ausfälle gibt es Supportkonzepte.
- 16 Die Interoperabilität von Komponenten wird durch gemeinsame Standards, definierte Schnittstellen und kompatible Architekturen gewährleistet.
- 17 Die Evaluation der technologischen Modernität der digitalen Angebote wird zum festen Bestandteil der Betriebsprozesse. Sie ist Grundlage für die Weiterentwicklung.

WIRKUNGSCONTROLLING



- 18 Die Wirksamkeit der digitalen Angebote wird anonym anhand von Nutzungsintensität und Nutzerzufriedenheit erhoben. Um die Transparenz zu erhöhen, werden die Ergebnisse veröffentlicht. Diese werden auch in maschinenlesbarer Fassung bereitgestellt.
- 19 Die Evaluation der Nutzerzufriedenheit der digitalen Angebote wird zum festen Bestandteil der Betriebsprozesse, um daraus kontinuierlich und für zukünftige Weiterentwicklungen Maßnahmen zur Verbesserung abzuleiten.

Informieren Sie sich zusätzlich unter

www.onlinezugangsgesetz.de

Unterstützt von:




Anbindung Nutzerkonto Bund an civento in Q4/2022

Daten der antragstellenden Person

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder

Authentifizierungsart*

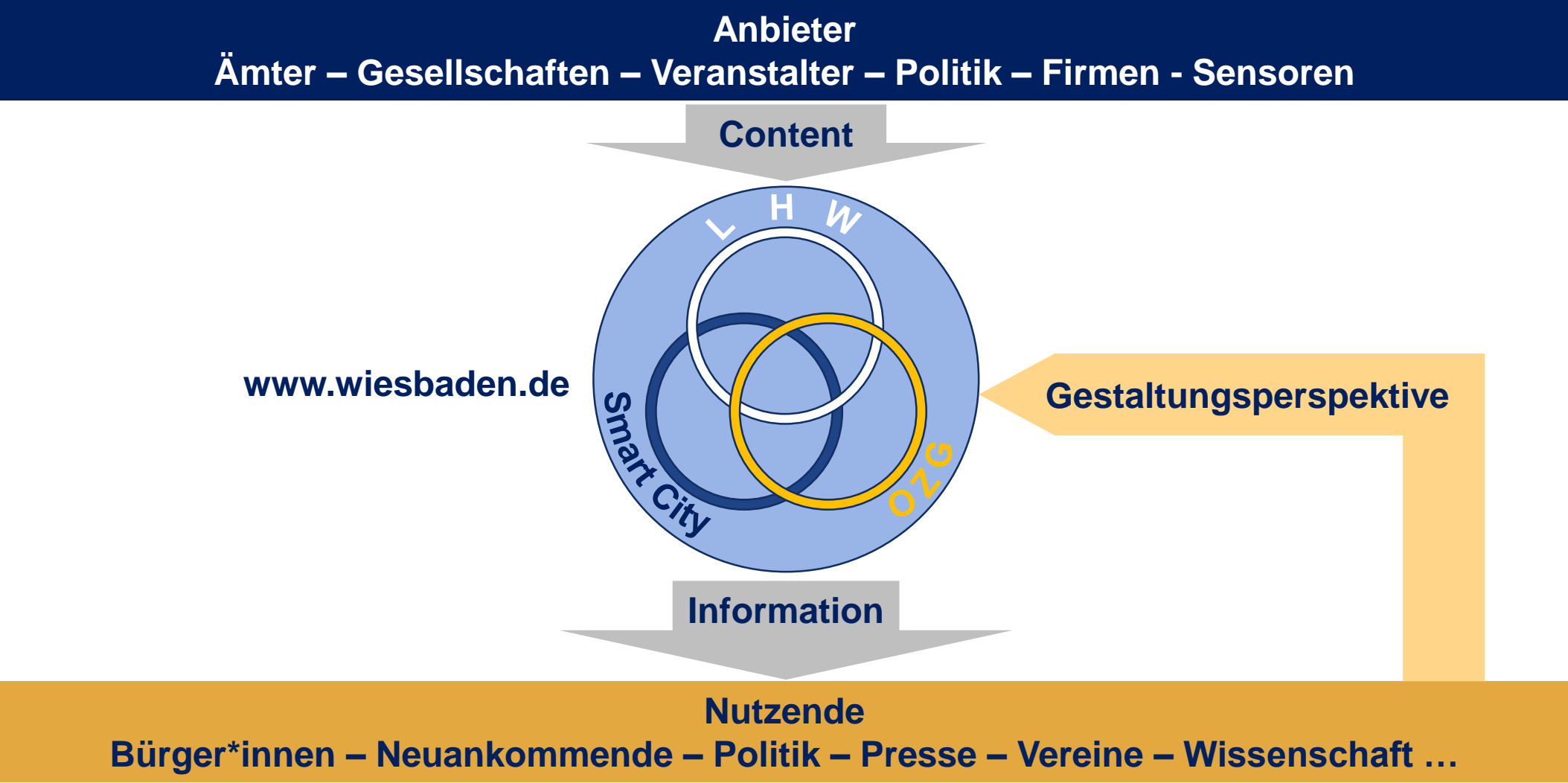
Servicekonto Hessen
 ang über das Servicekonto Hessen werden Ihre Daten direkt aus diesem ausgelesen.

ohne Servicekonto Hessen
Sie können Ihre Daten auch ohne vorherige Anmeldung eingeben.

ZURÜCK

WEITER

Zukunft von www.wiesbaden.de



Vielen Dank

